„Einzige Möglichkeit zur Erhaltung“

Landeskonservator Wilhelm kommentiert Satzung für die Eisenbahnstraße

Bühl. Die Villa Lörch bleibt für die Landesdenkmalpflege ein „Prüffall“. Dies betonte Landeskonservator Johannes Wilhelm, Leiter der Referats Denkmalpflege im Regierungspräsidium Karlsruhe, gestern im Interview mit dieser Zeitung.

Wie bereits mehrfach berichtet, wurde die spätklassizistische Villa nach einer ungenehmigten Erneuerung des Dachstuhls 1993 aus der Denkmalliste gestrichen. „Aufgrund diverser Aussagen im Zusammenhang mit dem möglichen Abriss dieses Gebäudes werden wir den Fall noch einmal prüfen“, sagte Wilhelm anlässlich seines Besuchs in Bühl. „Dazu müssen wir in das Haus, um zu sehen, ob noch Teile der Innenausstattung erhalten sind.“ Bisher sei eine Innenbegehung nicht möglich gewesen. „Wir können das Bauwerk von außen nicht abschließend beurteilen“, meinte der Denkmalpfleger. Er verwies auf die Erweiterung der Villa Lörch in den 1930er Jahren, als der Anbau entstanden sei. „Es ist unklar, in welchem Umfang damals in die Substanz des bestehenden Baus eingegriffen wurde“, erklärte Wilhelm.

Wie berichtet, plant die Stadt eine Erhaltungssatzung für die westliche Eisenbahnstraße zwischen Herbert-Odenheimer-Straße und Güterstraße. Der Gemeinderat wird in seiner Sitzung am 17. Dezember darüber entscheiden.

Laut Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg können neben einzelnen Kulturdenkmälern auch „Gesamtanlagen“ geschützt werden. Dies wird in Paragraf 19 geregelt. Dort heißt es: „Die Gemeinden können im Benehmen mit der höheren Denkmalschutzbehörde Gesamtanlagen, insbesondere Straßen-, Platz- und Ortsbilder, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein besonderes öffentliches Interesse besteht, durch Satzung unter Denkmalschutz stellen.“

Eine Unterschutzstellung als Gesamtanlage kommt nach Meinung von Johannes Wilhelm für die westliche Eisenbahnstraße allerdings nicht in Frage. „Das können wir diesem Ensemble aus Sicht der Denkmalpflege nicht zubilligen, es wäre überzogen“, konstatierte er. Der Kunsthistoriker wies aber darauf hin, dass es in Bühl abgesehen von der Eisenbahnstraße nur noch sehr wenige Bereiche mit einer geschlossenen historischen Bebauung gibt. „Ansonsten ist das nur noch in der Ortsmitte der Fall“, sagte er.

Die Erhaltungssatzung, die ein kommunales Instrument ist, erscheint Wilhelm als „geeignetes Mittel, um den Rest des Ensembles in der Eisenbahnstraße im städtebaulichen Sinne zu retten“. Ein denkmalpflegerischer Ansatz sei nicht erkennbar, weil die dortigen Gebäude, die übrigens teilweise denkmalgeschützt sind, mitunter in den vergangenen Jahrzehnten Veränderungen erfahren hätten, die das originale Erscheinungsbild beeinträchtigten.

Auf die Frage, ob die Landesdenkmalpflege die geplante Erhaltungssatzung begrüßt, meinte Wilhelm: „Die Bühler Bürger müssen sie begrüßen. Sie ist in jedem Fall die einzige Möglichkeit, die Situation zu erhalten.“ Ulrich Coenen